



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ

JUGENDCOACHING

VHS Jugendcoaching



www.vhs.at/jugendcoaching

Jugendcoaching und die AusBildung bis 18

Ablauf der Präsentation:

- Informationen zum Jugendcoaching
- Informationen zur AusBildung bis 18
- Beispiele zur Fallarbeit im Jugendcoaching im Rahmen der AB18
- Fragen/Austausch

Zu meiner Person:

Mag.a Eva Kreisberger, BA; Jugendcoach beim VHS-Jugendcoaching Simmering seit 2015

Tätig in:

- NMS
- FMS (Schwerpunkt auf der Arbeit mit Integrationsklassen)
- PSA



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ

JUGENDCOACHING

Jugendcoaching-

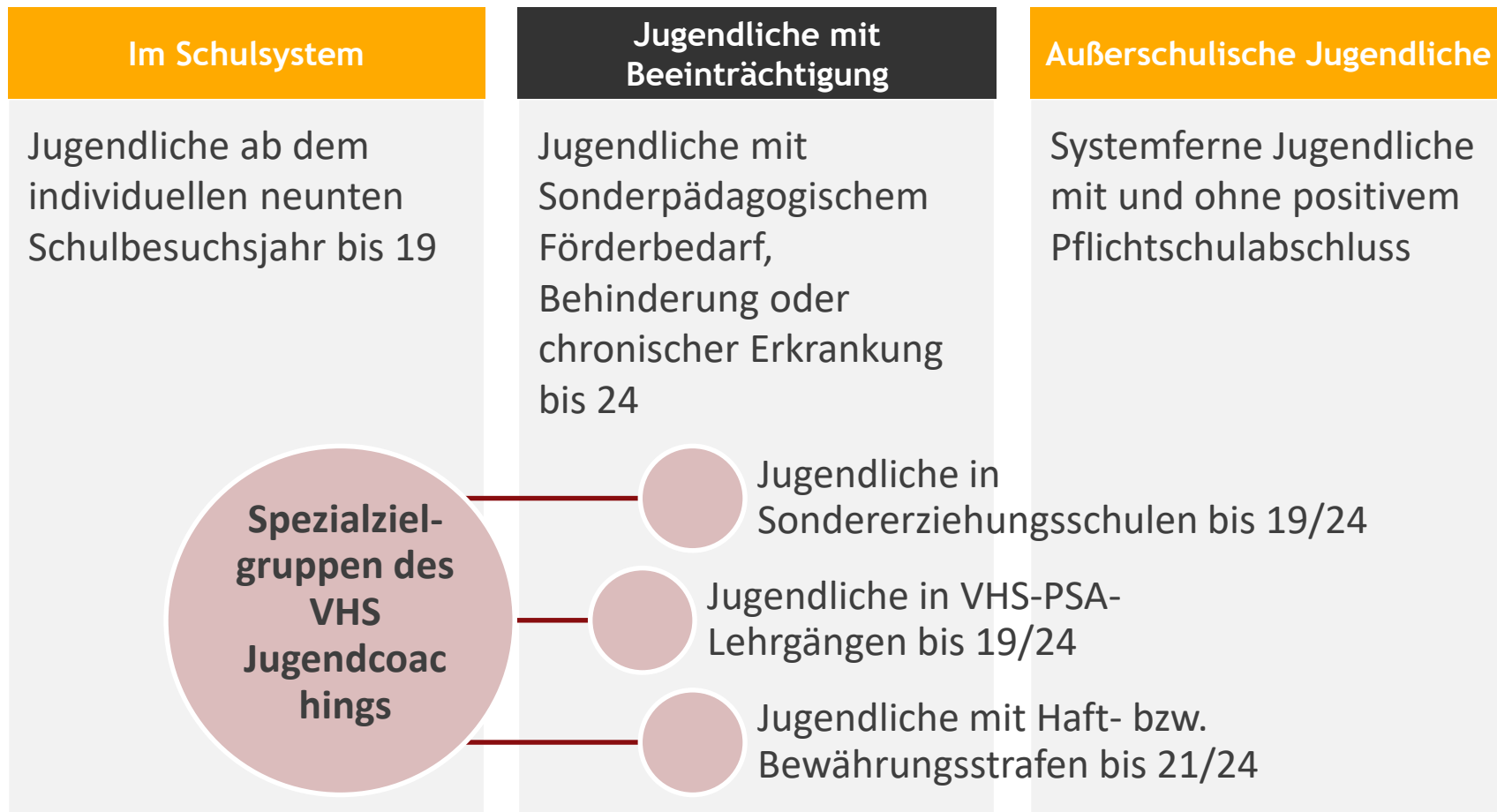
Ein Beratungsangebot am Schnittpunkt Schule- weitere (Aus)Bildungslaufbahn

www.vhs.at/jugendcoaching



Zielgruppe des Jugendcoachings

Jugendliche mit Unterstützungsbedarf am Übergang Schule - Beruf



Zugang zum Jugendcoaching

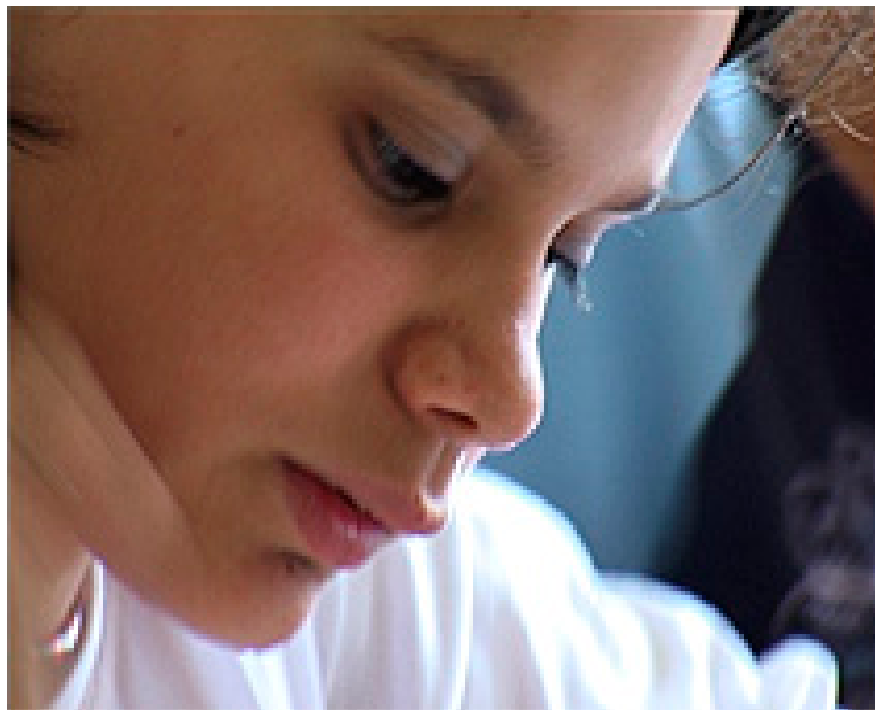
Wie finden Jugendliche den Zugang zum Jugendcoaching?

Jugendliche der Zielgruppe werden an der Schule/Justizanstalt bzw. Volkshochschulstandort mittels Jugendcoaching betreut.

Jugendliche der Zielgruppe können selbständig das Jugendcoaching aufsuchen.

Jugendliche der Zielgruppe können von anderen Stellen an das Jugendcoaching empfohlen werden (z.B. Offene Jugendarbeit, Neustart, AJF, AMS)

Prinzipien des Jugendcoachings



Das Angebot Jugendcoaching ...

- basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit aller Beteiligten und
- stützt sich auf ein Vertrauensverhältnis und auf eine
- ressourcenorientierte Arbeit mit den Jugendlichen.
- Der aktive Einbezug des sozialen Umfelds der Jugendlichen wird angestrebt.

Ziele des Jugendcoachings



Beratung von Jugendlichen bei der Entscheidung über ihren weiteren Bildungs- und Berufsweg



individuelle Begleitung vom Ende der Pflichtschulzeit bis zu einer nachhaltigen Integration in ein weiterführendes Bildungssystem oder den Arbeitsmarkt

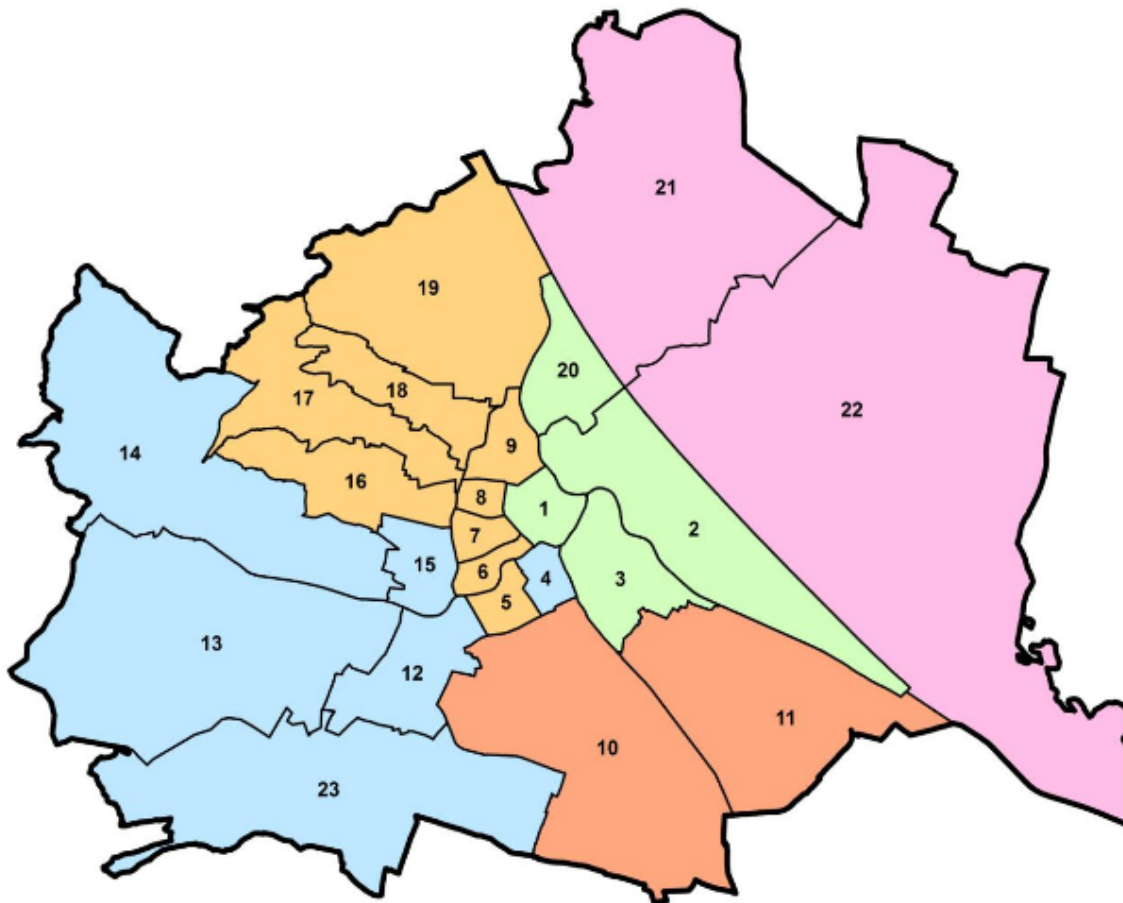


Unterstützung in persönlichen und sozialen Problemfeldern des/der Jugendlichen, die die Ausbildungsfähigkeit behindern können

Stufenverlauf der Beratung im Jugendcoaching



Regionales Jugendcoaching in Wien



Regionales Jugendcoaching

m.o.v.e.on

1020 Wien, Wehlistraße 299/8/6/861
Telefon: 01 - 212 35 20 - 27
E-Mail: move.on@integrationshaus.at
Homepage: www.integrationshaus.at

VHS Jugendcoaching

▪ **1100 Wien, Ada-Christen-Gasse 2B**
Telefon: 01 - 891 741 - 59000
▪ **1110 Wien, Gottschalkgasse 10**
Telefon: 01 - 891 741 - 60100
E-Mail: jugendcoaching@vhs.at
Homepage: www.vhs.at/jugendcoaching

in.come

1120 Wien, Ruckergasse 30-32/6
Telefon: 01 - 907 69 95
E-Mail: office@in-come.at
Homepage: www.in-come.at

WUK Jugendcoaching West

1080 Wien, Josefstädter Straße 51/3/2
Telefon: 01 - 401 21 - 3300
E-Mail: jucowest@wuk.at
Homepage: www.jucowest.wuk.at

wienwork

▪ **1210 Wien, Hanreitergasse 3/8/EG**
Telefon: 01 - 202 41 68
▪ **1220 Wien, Frenkel-Brunswik-Gasse 1**
Telefon: 01 - 288 80 560
E-Mail: jugendcoaching@wienwork.at
Homepage: www.wienwork.at

Jugendcoaching-Projekte für spezifische Zielgruppen (überregional)

<p>ÖSB Jugendcoaching berufsbildende mittlere und höhere Schulen (BMS, BHS)</p>	<p>1060 Wien, Europaplatz/ Mariahilferstraße 123 / 4. Stock Tel. 01 - 331 68 - 3900 jugendcoaching@oesb.at, www.oesb.at</p>
<p>Blinden- und Sehbehindertenverband Wien, Niederösterreich und Burgenland (BSVWNB) blinde und hochgradig sehbehinderte Jugendliche</p>	<p>1140 Wien, Hägelingasse 4-6 / 3.Stock / Zi. 309 Tel. 01 - 981 89 - 138 neuberger@assistenz.at, www.assistenz.at</p>
<p>WITAF gehörlose und hochgradig hörbeeinträchtigte Jugendliche</p>	<p>1020 Wien, Rueppgasse 11 / 2. Stock Tel. 01 - 216 08 15 office@witafaass.at, www.witaf.at</p>
<p>WUK CoachingPlus Jugendliche mit psychischer Erkrankung und emotionalen Beeinträchtigungen, mit Autismus-Spektrum-Störung, Jugendliche in Kooperationsklassen. Zusätzliches Angebot für Jugendliche mit ADHS.</p>	<p>1050 Wien, Bräuhausgasse 37 / 2.Stock Tel. 01 - 401 21 - 2200 coachingplus@wuk.at, www.coachingplus.wuk.at</p>
<p>WUK faktor.c Jugendliche mit Schwer- und Mehrfachbehinderung, Jugendliche mit Lernbehinderung, Zentren für Inklusion und Sonderpädagogik (ZIS), „Sparten“-Sonderschulen, Schulzentrum Ungargasse und Berufsvorbereitungslehrgänge.</p>	<p>1050 Wien, Bräuhausgasse 37 / 2.Stock Tel. 01 - 401 21 - 2100 faktorc@wuk.at, www.faktorc.wuk.at</p>
<p>VHS Jugendcoaching Jugendliche bis 21 Jahre in Justizanstalten und Bewährungshilfe sowie aus Förderklassen/ZIS und Pflichtschulabschlussklassen</p>	<p>1110 Wien, Gottschalkgasse 10 Tel. 01 - 891 741 - 60100 jugendcoaching@vhs.at, www.vhs.at/jugendcoaching</p>

Warum Jugendcoaching?

- Frühzeitigen Schul- und (Aus)Bildungsabbruch und damit Niedrigqualifikation verhindern
- (Re-)Integration von Jugendlichen bzw. Erarbeitung von geeigneten Perspektiven mit Jugendlichen außerhalb arbeits- oder ausbildungsspezifischer Systeme
- Unterstützung ausbildungsferner Jugendlicher bei der Erfüllung der Ausbildung bis 18

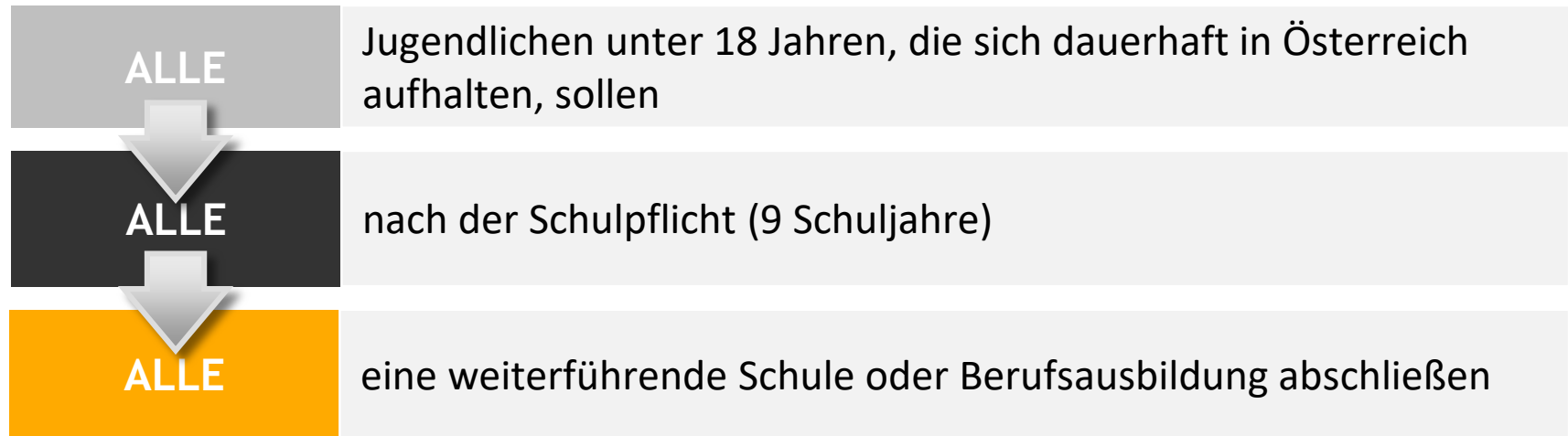
Informationen zur AusBildung bis 18



Was ist die Ausbildung bis 18?

Die Ausbildungspflicht ist ein neues bundesweites Gesetz.

Die Ausbildung bis 18 hat zum Ziel, dass alle Jugendlichen eine Ausbildung abschließen, die über den Pflichtschulabschluss hinausgeht.



Das Gesetz gilt für alle Jugendlichen, deren Schulpflicht seit Juli 2017 geendet hat. Sie gilt auch für Jugendliche mit Behinderungen, in Justizanstalten, sowie subsidiär Schutzberechtigte und Asylberechtigte.

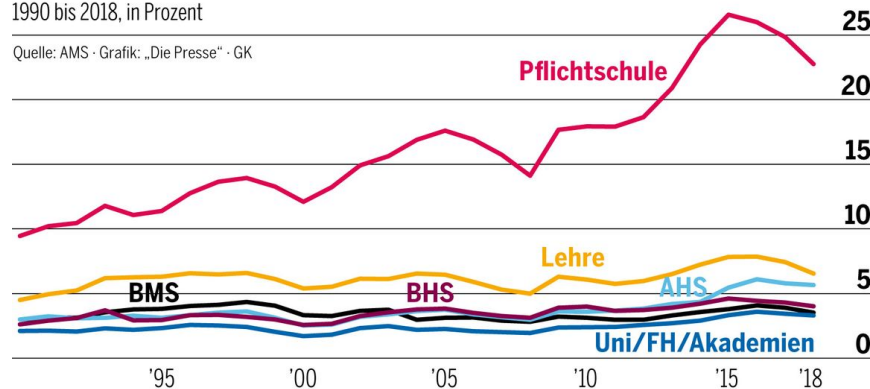
Warum gibt es die AusBildung bis 18?

- Um alle Jugendlichen zu einer über den Pflichtschulabschluss hinausgehenden Qualifikation hinzuführen
- Um die Chance auf nachhaltige Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben zu erhöhen
- Prävention von frühzeitigem Bildungs- und Ausbildungsabbruch

Arbeitslosenquote nach Ausbildung

1990 bis 2018, in Prozent

Quelle: AMS · Grafik: „Die Presse“ · GK



**Bildung und Ausbildung
eröffnen bessere Perspektiven**

**Arbeitslosigkeits- und
Armutsrisiko senken**

Wie erfüllt man die Ausbildung bis 18?

- 1 **Durch einen weiterführenden Schulbesuch** (AHS, BHS, BMS...)
- 2 **Durch berufliche Ausbildungen** (Lehre, Verlängerte Lehre, Teilqualifikation, Ausbildung in Gesundheitsberufen)
- 3 **Durch vorbereitende Maßnahmen** für schulische Externist_innenprüfungen oder einzelne Ausbildungen (bspw. Pflichtschulabschlusskurs)
- 4 **Durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen** (Kurse des AMS oder SMS, z. B. Produktionsschulen)
- 5 **Durch Maßnahmen für Jugendliche mit Assistenzbedarf** (Behinderung)

Das Sozialministeriumsservice führt eine **Liste der anerkannten Ausbildungen**:

<https://www.ausbildungbis18.at/fuer-jugendliche/#>

Die AB18 endet vor dem 18. Geburtstag, wenn davor z. B. eine Lehrausbildung oder eine (mind. zweijährige) berufsbildende mittlere Schule erfolgreich abgeschlossen wurde.

Wann gilt die AB18 nicht?

Die AB18 ruht für den Zeitraum, in dem

- 1 Jugendliche Kinderbetreuungsgeld beziehen
- 2 an einem Freiwilligen Sozialjahr/ Umweltjahr/ Integrationsjahr o. Ä. teilnehmen
- 3 Präsenz- oder Zivildienst leisten
- 4 z. B. akut krank sind (bzw. sonstige „berücksichtigungswürdige Gründe“ vorliegen)

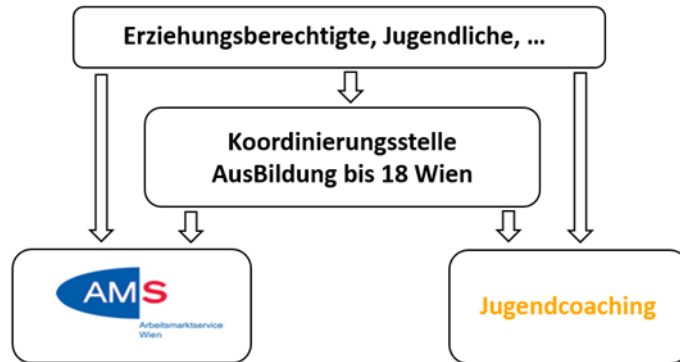
Die AB18 besteht **nicht**

- für Zeiträume von 4 Monaten innerhalb eines Jahres (z. B. Ferienzeiten)
- für Wartezeiten auf einen Ausbildungsplatz, wenn kein rascher Beginn möglich ist.

(Vorübergehende) Hilfsarbeit ist möglich:

- Wenn sie im Rahmen eines „Perspektiven und Betreuungsplans“ sinnvoll erscheint (z. B. zur Stabilisierung, als Praxiserwerb für eine spätere Ausbildung oder zur Überbrückung der Zeit bis zum Ausbildungsbeginn). Dabei finden regelmäßige Beratungsgespräche im Jugendcoaching statt.
- Im Rahmen von Ferialpraktika oder einer Erwerbstätigkeit während des Schulbesuchs

Hilfe und Unterstützung



Wenn ein/e Jugendliche/r die AB18 nicht erfüllt, soll er oder sie Unterstützung und Beratung erhalten. In einem individuellen „Perspektiven- und Betreuungsplan“ soll festgehalten werden, wie er oder sie die AB18 erfüllen kann.

Meldeverlauf AB18

- Prüfung durch die bundesweite Koordinierungsstelle, ob Ausbildungspflicht besteht.
- Zwei Kontaktversuche (Informationsschreiben per Post) durch die regionalen Koordinierungsstellen
- Mindestens zwei Kontaktversuche (Informationsschreiben per Post; per Mail, telefonisch) durch das regionale Jugendcoaching.
- Wenn alle Kontaktversuche ohne Ergebnis sind (nicht erreicht, keine Kooperation möglich) meldet die regionale Koordinierungsstelle an die jeweilige Landesstelle des Sozialministeriumservice (Informationsschreiben per RSA).
- Bleibt eingeschriebener Brief unbeantwortet: Übermittlung einer Sachverhaltsdarstellung an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde

Unterstützung ist wichtiger als Sanktionen!

Sollten Erziehungsberechtigte aber die Mitwirkung bei einer Problemlösung bzw. die Kooperation verweigern, können Verwaltungsstrafen von 100 bis (im Wiederholungsfall) 1000 Euro anfallen.

Danke für die Aufmerksamkeit! 😊



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ

JUGENDCOACHING

neba.at/jugendcoaching



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Sozialministeriumservice

Diese Maßnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.
NEBA ist eine Initiative des Sozialministeriumservice.



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ

JUGENDCOACHING

„Meine Chance für die Zukunft“

neba.at/jugendcoaching

NEBA ist eine Initiative des  Sozialministeriumservice

Diese Maßnahme wird aus
Mitteln des Europäischen
Sozialfonds finanziert.

